

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11./12.02.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2013

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2013.

Begründung:

Atypische Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen 2012 in Bielefeld im Vergleich zum Landestrend erfordern aktuell zusätzliche Maßnahmen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2013 und des dazugehörigen Haushaltssicherungskonzepts auch weiterhin zu gewährleisten.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer bewegen sich derzeit im Verhältnis zu vergleichbaren Großstädten in NRW im unteren Mittelfeld. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung erfordert eine Anpassung. Die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden daher für das Jahr 2013 auf die durchschnittliche Höhe der Hebesätze vergleichbarer Großstädte in NRW erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Für die Grundsteuer B ergibt sich 2013 ein durchschnittlicher Hebesatz in Höhe von 538,25 v. H.; für die Gewerbesteuer beläuft er sich auf 477 v. H..

Dieser Ermittlung liegt die nachfolgende Auswertung zu Grunde:

Stadt	Einwohnerzahl	Hebesatz	Hebesatz
	30.06.2011	Grund-steu-er	Gewerbe-st-euer
Duisburg	488.410	590	490
Bochum	373.748	565	480
Wuppertal	349.596	620	490
Bonn	326.143	530	490
Münster	288.050	460	460
Aachen	258.050	495	445
Mönchengladbach	257.336	520	475
Gelsenkirchen	257.285	537,5	480
Krefeld	234.624	475	440
Oberhausen	212.714	590	520
Durchschnitt		538,25	477,00

Aufgrund dieser landesweiten Entwicklung wird vorgeschlagen, den Hebesatz für die Grundsteuer B auf von 490 v. H. auf 539 v. H. und für die Gewerbesteuer auf von 463 v. H. auf 480 v. H. zu erhöhen.

Durch die Anpassung steigt die Grundsteuer ab 2013 um rd. 10 % und es sind Mehrerträge in Höhe von ca. 5,5 Mio. € jährlich zu erwarten. Die Steigerung bei der Gewerbesteuer beläuft sich auf rd. 3,7 % und wird zu Steuermehrerträgen von ca. 6,2 Mio. € führen.

Rechtlicher Hintergrund für diesen Vorschlag ist der (in diesem Punkt nach wie vor gültige) Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 (Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung), wonach die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern, Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts festgesetzt sein müssen, wenn sich der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt darstellen lässt.

Die Festlegung der Steuerhebesätze kann in einer rechtskräftigen Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung erfolgen.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.